

Behandlungsvertrag über eine homöopathische Behandlung

Zwischen

Birgit Lorenzl, Heilpraktikerin, Fürstenriederstr. 52, 80686 München
– nachfolgend Heilpraktikerin genannt –

und Herrn/ Frau

Name:

Anschrift:

geb.:

Mail:

Tel:

– nachfolgend Patient genannt –

wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Patient beauftragt die Heilpraktikerin mit der Durchführung einer homöopathischen Behandlung einschließlich der dazu notwendigen Diagnostik und ergänzenden naturheilkundlichen Therapien.

§ 2 Behandlungsdauer, Kündigung des Vertrages

Der Behandlungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit fristlos gekündigt werden, ohne dass es einer Begründung bedarf.

§ 3 Honorar

Die Abrechnung der homöopathischen Behandlung erfolgt nach dem Leistungsverzeichnis klassische Homöopathie (LVKH 2011). Andere Maßnahmen werden soweit möglich nach dem privaten Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) abgerechnet.

Der Patient wurde über die Kosten informiert.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Das Honorar wird unabhängig von der Erstattung durch Dritte gegenüber der Heilpraktikerin persönlich geschuldet und ist direkt an die Heilpraktikerin zu überweisen. Der Patient wurde darauf hingewiesen, dass Leistungen durch

Heilpraktiker von gesetzlichen Kassen oder Ersatzkassen bzw. Privatkassen/Beihilfe nur zum Teil oder überhaupt nicht übernommen werden.

Der Patient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch der Heilpraktikerin gegenüber dem Patienten unberührt.

§ 4 Ausfallhonorar

Sollte der Patient einen Termin weniger als 24 Stunden vorher absagen und kann dieser Termin nicht durch einen anderen Patienten belegt werden, so schuldet der Patient der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrags, der dem dafür reservierten Zeitfenster entspricht. Dieses wird ihm separat in Rechnung gestellt. Ein Ausfallhonorar ist nicht fällig, wenn eine Terminabsage nachweislich schuldlos (wegen plötzlicher Krankheit) erfolgt. Dies ist der Heilpraktikerin jeweils nachzuweisen.

§ 5 Aufklärung

Die Heilpraktikerin hat den Patienten darüber aufgeklärt, dass

- die Behandlung eine ärztliche Diagnostik und Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich die Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund des gesetzlichen Tätigkeitsverbotes die Behandlung nicht möglich ist.
- für die Erteilung einer Auskunft an Dritte die schriftliche Einverständniserklärung des Patienten erforderlich ist.
- die Heilpraktikerin keinerlei Heilverprechen in Bezug auf die Beschwerden abgeben kann. Der Patient verpflichtet sich, am Therapieerfolg konstruktiv mitzuarbeiten.

Die Heilpraktikerin wurde nach dem Heilpraktikergesetz vom Landratsamt München zugelassen.

§6 Datenschutz

Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung/ Verarbeitung/Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Einverständniserklärung Datenerhebung

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.
- Ich bin damit einverstanden, in den E-Mail-Verteiler aufgenommen und über aktuelle Veranstaltungen informiert zu werden. Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar.

München, den

.....
(Heilpraktikerin)

.....
(Patient)